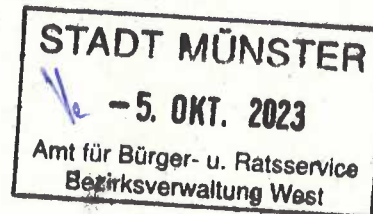


**Bezirksverwaltung Münster-West
Frau Vennemann**



über Herrn Stadtbaurat Denstorff

Anfrage lfd. Nr. A-W/0019/2023 der CDU-Fraktion „Starkregenereignis vom 06.08.2023 Waldwegviertel“ vom 22.08.2023

Bericht der Verwaltung:

1 Starkregenereignis am 06.08.2023

Am Sonntag, den 06.08.2023 ist es insbesondere im nordwestlichen Stadtgebiet mit Schwerpunkt im Stadtteil Nienberge sowie in den Stadtteilen Geist und Mecklenbeck zu einem Starkregenereignis gekommen. Dabei fielen in diesen Bereichen in der Zeit von 16 bis 20 Uhr bis zu 80 mm Regen. Die gutachterliche Auswertung des Instituts für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH, Hannover ordnet das Ereignis in diesen Stadtteilen dem Starkregenindex bis zu der Stufe 8, einem statistisch auftretendem 100-jährlichen Regenereignis zu. Das Niederschlagsgeschehen fand über dem gesamten Stadtgebiet lokal in sehr unterschiedlicher Ausprägung statt, so dass in den östlichen Stadtteilen teils weniger als 20 mm Regen niedergingen, was einem Starkregenindex der Stufe 1 entspricht.

Infolge der extremen Niederschlagsintensität ist es in den betroffenen Stadtteilen zu urbanen Sturzfluten gekommen. Urbane Sturzfluten beschreiben Abflüsse auf der Geländeoberfläche infolge extremer Starkniederschläge. Diese Fluten sind dementsprechend alleinig von Ort und Intensität des Regens sowie der Beschaffenheit des Geländes abhängig, auf das der Regen niedergeht. Die massiven Wassermassen entstehen in kürzester Zeit, folgen der Höhenlage der Oberflächen, sammeln sich in Senken und strömen in Gebäudeöffnungen. Völlig unabhängig davon, ob Gewässer oder technische Anlagen in der Nähe sind oder ob es sich um öffentliche oder private Flächen handelt.

Bei einem extremen Starkregen der Indexstufe 7, wie er am 06.08.2023 auch im Waldwegviertel aufgetreten ist, stellt sich diese Situation ein. Aufgrund der hohen Niederschlagsmengen, die an diesem Tag in sehr kurzer Zeit gefallen sind, wurden etliche Keller durch die Abflüsse auf der Oberfläche in Verbindung mit tiefer liegenden Gebäudeöffnungen überflutet.

Die grundsätzlichen, wasserwirtschaftlichen Zusammenhänge im Waldwegviertel hatten wir bereits mit dem Bericht der Verwaltung vom 22.05.2023 zu der Anfrage der CDU-Fraktion lfd. Nr. AFW/0002/2022 beantwortet und verweisen dementsprechend auf diesen.

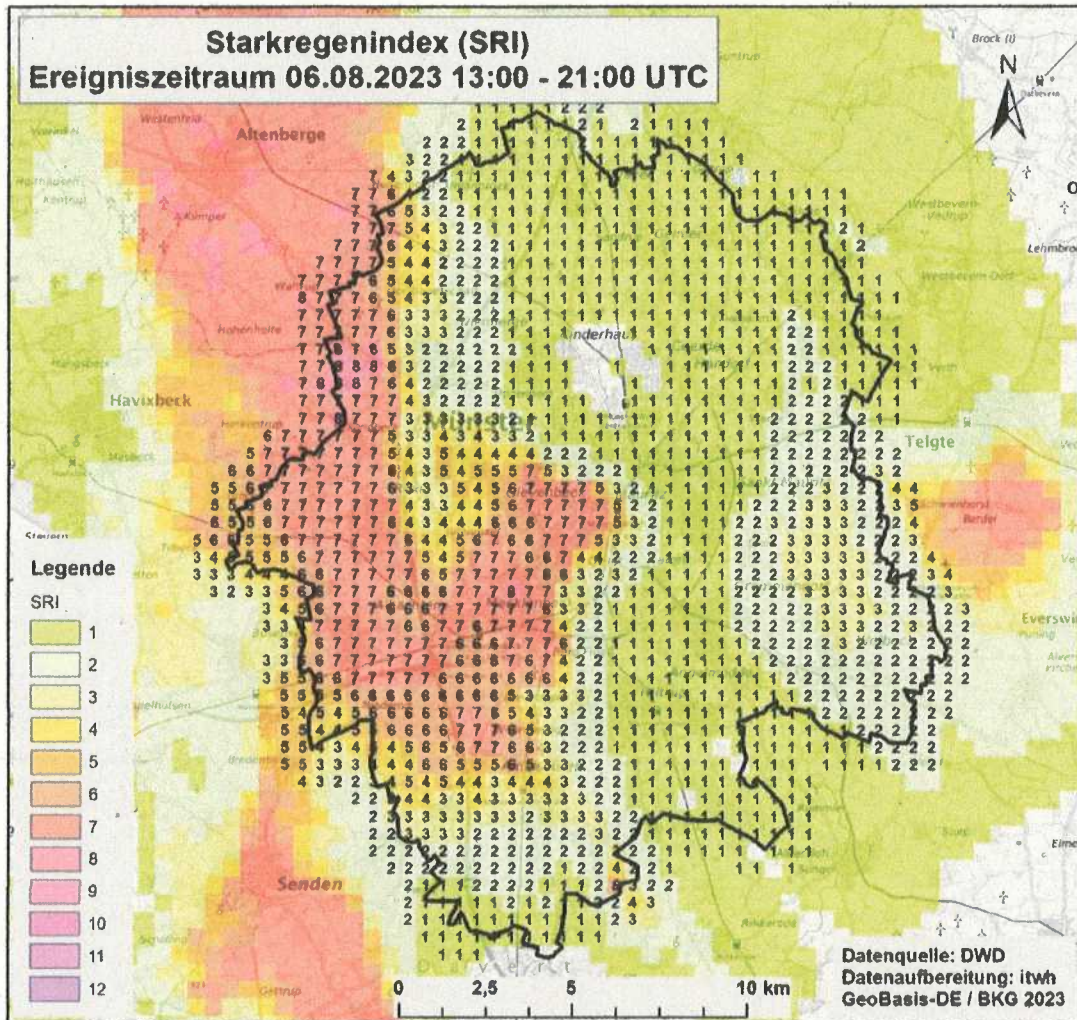


Abbildung 1: Einordnung des Ereignisses nach Starkregenindex – Quelle: itwh GmbH

2 Stellungnahme Verwaltung

Die Verwaltung nimmt zu den in der Anfrage formulierten Punkten und Fragestellungen wie folgt Stellung:

2.1 Bestanden am 06.08.2023 Abflusshindernisse am Getterbach?

Gehölz- und Laubstau gehören in den Gewässern zu natürlich auftretenden Abflusshindernissen, die nicht zu verhindern sind. Größere Stau, die zu einem deutlichen Aufstau in den Gewässern führen, werden beseitigt, sobald der Unterhaltungspflichtige (hier: Wasserverband Amelsbüren Hilstrup) davon Kenntnis erlangt. Meistens geschieht dies durch eigene Kontrollen (z.B. bei der Wasserschau), aber auch über Mitteilungen der Gewässeranwohner.

Am 07.08. hat sich ein Anwohner gemeldet und über einen Stau berichtet. Hierzu wurden Fotos und ein Video vorgelegt. Hier war keine unmittelbare Gefahr zu erkennen, denn der gemeldete Stau war relativ klein, das Wasser floss hindurch. Nichtsdestotrotz wurde der Wasserverband informiert und hat das Gewässer sofort geräumt sowie das Ufer gemäht. Weitere Kenntnisse über Stau im Getterbach am 06.08.2023 liegen nicht vor.

Der Wasserverband hat bereits 2021/22 die Gehölze im Unterlauf des alten Getterbach vor Einmündung in den eigentlichen Getterbach auf den Stock gesetzt, um weiterhin die Unterhaltung und damit den Wasserabfluss sicherzustellen. Es ist daher davon auszugehen, dass der alte Getterbach nicht über die Ufer getreten ist und somit auch kein Gewässer in Gebäude eingedrungen ist. Oberflächlich kann bei Starkregen auch auf dem Gelände abfließendes Wasser über Öffnungen in Gebäude eindringen. Nicht fachgerechte Abwasseranschlüsse ermöglichen ebenfalls, dass Wasser in Gebäude eindringt.

Der Wasserverband Amelsbüren ist bei einer möglichen Gefahrenlage unter der Telefonnummer +491716890069 auch von den Anliegern zu erreichen.

2.2 Bestehen beim Regenrückhaltebecken zwischen Rohrbusch und Autobahnzubringer B51 Überlastungstendenzen bei Starkregenereignissen wie am 06.08.2023?

Regenrückhaltebecken dienen dem Gewässerschutz und sind grundsätzlich keine Anlagen, die der Starkregen- oder Hochwasservorsorge zuzuordnen sind. Da sie nicht für derartige Ereignisse dimensioniert sind, sind sie bei Starkregenereignissen wie das vom 06.08.2023 dementsprechend überlastet. Vor dem Durchlass der B51 ist jedoch eine schadlos überflutbare Fläche ohne Bebauung. Eine Ausuferung des Getterbaches in das Gewässervorland hat hier keine beziehungsweise nur geringe negativen Folgen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die ausführlichen Antworten aus dem Bericht der Verwaltung vom 22.05.2023 zu der Anfrage der CDU-Fraktion lfd. Nr. AFW/0002/2022, insbesondere zu den Fragestellungen zu dem Durchlass B51 (Frage 2.6) und zu dem Regenrückhaltebecken (Frage 2.7).

Wir hoffen, ihre Fragen damit beantwortet zu haben. Für weitere Informationen steht die Verwaltung gerne zur Verfügung.

Gez.

Marengwa
Amtsleitung